



Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz • Am Gautor 15 • 55131 Mainz

An die öffentlichen Apotheken
und Krankenhausapotheken
in Rheinland-Pfalz

16.03.2020

Allgemeinverfügung zu Remdesivir

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie die Allgemeinverfügung zum Arzneistoff Remdesivir vom 16.03.2020.

Mit freundlichen Grüßen
Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz

A handwritten signature in black ink that reads 'T. Surowy'. The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Apothekerin Dr. rer. nat. Tatjana Surowy
Abteilung Pharmazie



**Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Rheinland-Pfalz**

**Allgemeinverfügung zur Umsetzung der Bekanntmachung nach § 79 Abs. 5
Arzneimittelgesetz (AMG) des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vom
26.02.2020 (BAnz AT 27.02.2020 B4) bzgl. des Mangels der Versorgung der
Bevölkerung mit zugelassenen Arzneimitteln zur Behandlung einer Infektion
mit dem neuartigen Coronavirus (COVID-19)**

vom 16. März 2020

Auf Grundlage von § 79 Abs. 5 AMG in Verbindung mit der Bekanntmachung des
BMG vom 26.02.2020 (BAnz AT 27.02.2020 B4) wird ein befristetes Abweichen von den
Vorgaben des AMG wie folgt gestattet:

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als zuständige Behörde für
den Vollzug des Arzneimittelgesetzes gestattet Krankenhausapotheken nach § 14
Apothekengesetz (ApoG) und krankenhausversorgenden Apotheken mit einer
Erlaubnis nach § 1 ApoG im Rahmen des Verbringens nach § 73 Abs. 3 AMG ein
Abweichen von den Vorgaben des § 73 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 AMG

Dies gilt für die Beschaffung Remdesivir-haltiger Arzneimittel der

Fa. Gilead Sciences, Inc.,
c/o Fisher Clinical Services GmbH,
Steinbühlweg 69,
4123 Allschwil, Schweiz,

bzw. der

Gilead Sciences, Inc.
550 Cliffside Drive
San Dimas, CA 91773, USA

Diese Allgemeinverfügung ist wirksam bis zu dem Zeitpunkt der Feststellung des
Entfallens des Mangels der Versorgung der Bevölkerung durch das
Bundesministerium für Gesundheit. Maßgebend ist der Tag nach der
entsprechenden Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit im
Bundesanzeiger.

Diese Allgemeinverfügung kann ganz oder teilweise jederzeit widerrufen oder mit
Nebenbestimmungen versehen werden.

